Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hausen

(Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Bekanntmachung

Die Gemeinde Hausen hat eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hausen (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) erlassen.

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hausen (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hausen (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) liegt ab 26.10.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, im Rathaus, Zimmer Nr. 1.07 zur Einsicht auf.

Langquaid, den 26.10.2026

Gemeinde Hausen

BAYERN
GEMEINDE HAUSEN

Dietmar Pernpeintner
Erster Bürgermeister

digital veröffentlicht am 26.10.2026